

Auf- und Abstiegsregelung Juniorinnen Saison 2023/2024 Unterfranken

Es gilt §14 der Frauen- und Mädchenordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

Juniorinnen U17 Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 5 Mannschaften in einer Doppelrunde
2. Der Meister steigt in die Landesliga Nord auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.
4. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften überschritten, wird die Bezirksoberliga aufgelöst; die Mannschaften werden in regionale Bezirksligen eingeteilt.

Juniorinnen U15 Gruppe

Die U15 Mannschaften sind in 3 Gruppen eingeteilt. Diese spielen jeweils in einer Doppelrunde. Zur Ermittlung des Meisters findet ein Bezirksfinale statt. Für dieses qualifizieren sich grundsätzlich die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der jeweiligen Gruppe.

Allgemeines

1. Im Kleinfeldspielbetrieb wird nur auf Gruppenebene gespielt. In einigen Gruppen wird im Norweger Modell gespielt
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an evtl. Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß §11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Notwendige Entscheidungsspiele finden gem. §10 (11) Buchst. c) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt.
5. Bei einem Saisonabbruch gelten die Regelungen des § 93 Spielordnung.

Rechtsbehelf

Nach § 3 Absatz 3 RVO des BFV kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim BFMA, Vors. Yvonne Söser, einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den VFMA, Vors. Sandra Hofmann, weiterzuleiten. §25 bis 27, §31 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

Würzburg, 29.08.2023

Yvonne Söser, Vorsitzende
Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss